

Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2021
Schulausschuss	01.12.2021
Jugendhilfeausschuss	09.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	569/2021-6
Stand	21.10.2021

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2021 betr.
Förderverfahren für den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen**

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2021 betr. Förderverfahren für den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen abzulehnen.

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat in ihrem Antrag vom 29.09.2021 betr. Förderverfahren für den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen folgende Punkte beantragt:

1. Zwecks Ausstattung der Bornheimer Schulen mit stationären RLT-Anlagen beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, die Möglichkeiten der Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 20 % der Investitionskosten pro Standort zu prüfen.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, vorausgesetzt die Möglichkeiten der jeweiligen Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 20% der Investitionen sind gegeben, den Schulleiterinnen und Schulleitern der Bornheimer Schulen die Finanzierung des Eigenanteils, unter dem Vorbehalt einer der Stadt vorliegenden Bewilligung, in Aussicht zu stellen, und befähigt sie, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Eltern der Bornheimer Schülerinnen und Schüler frühzeitig über das weitere Vorgehen den Infektionsschutz betreffend in Bezug auf Luftfilter-Anlagen an Bornheimer Schulen zu informieren.
4. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausweitung des vorliegenden Antrags auf weitere förderfähige Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (insbesondere Kitas) zu prüfen und die in Frage kommenden Einrichtungen in privater Trägerschaft über die Möglichkeit zu informieren.

5. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung, der Ausschreibung und – nach Erhalt der jeweiligen Bewilligungsbescheide – mit der Auftragsvergabe bezüglich des Einbaus von RLT-Anlagen gemäß diesem Antrag.

Die Verwaltung teilt die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung, dass ein erneuter Lockdown in den Schulen und Kitas der Stadt Bornheim unter allen Umständen und unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehender – auch technischer – Möglichkeiten vermieden werden muss. Die im Antrag vorgeschlagene Maßnahme ist jedoch aus Sicht der Verwaltung im erforderlichen Zeitraum nicht leistbar, unwirtschaftlich und würde selbst bei schnellst möglicher Umsetzung zum kommenden Sommer mit Blick auf die Entwicklung der pandemischen Lage in den Schulen und Kitas der Stadt Bornheim nicht greifen.

Es gibt 9 städtische Schulen mit einer Primarstufe (8 Grundschulen, zzgl. Verbundschule) mit insgesamt 106 Klassenräumen. An 5 dieser Schulen werden innerhalb der nächsten 2 Jahre umfangreiche Baumaßnahmen umgesetzt, so dass der Einbau von dezentralen, stationären Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) im nächsten Jahr aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten ist. Somit blieben an den restlichen 4 Grundschulen ca. 40 Räume, die mit RLT ausgestattet werden könnten.

Als unabdingbare Voraussetzung für den Einbau solcher RLT-Anlagen in den verbleibenden Objekten – und damit auch für die Einreichung eines Förderantrages - werden die Prüfung der Einbausituationen in den Klassenräumen, der technischen Realisationsmöglichkeiten und eine seriöse Kostenschätzung angesehen.

Der zwingend zu stellende Förderantrag muss jedoch bis 31.12.2021 eingereicht werden. Die Beauftragung und damit ein möglicher Arbeitsbeginn eines externen Fachingenieurs der Versorgungstechnik für die Planung und Umsetzung ist auf Grund des Auftragsumfangs und den damit verbundenen Regularien noch in diesem Jahr vor dem Hintergrund der aktuellen Auslastung des Personals im Hochbau nur bei Zurückstellung eines oder mehrerer bereits geplanter oder begonnener Projekte möglich.

Die entsprechenden Projekte würden sich nicht nur verzögern, sondern, bedingt durch die jährlichen Kostensteigerungen, auch verteuern. Zudem sind alle derzeit in der Durchführung begriffenen Projekte wie z. B. wie Herstellung von fehlenden Flächen für Schülerinnen und Schüler, OGS, Kindertagesstätten und Feuerwehrgerätehäuser entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan von oberster Priorität.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Durchführung der Maßnahmen frühestens im Sommer 2022 möglich wäre. Eine Umsetzung einer solchen Maßnahme noch in diesem Winter ist auch nicht zuletzt auf Grund von Art und Umfang der notwendigen Arbeiten ausgeschlossen. Durch wahrscheinliche Probleme bei der Suche nach geeigneten Firmen und den zu erwartenden Lieferengpässen wird sich eine Umsetzung wahrscheinlich weiter verzögern.

Legt man Kostenschätzungen anderer Kommunen zugrunde, so kostet die Ausstattung jedes Raums ca. 22.000 €, bei 40 Räumen also 880.000 € + 100.000 € Planungskosten. Bei einer angenommenen Förderung von 80 % verblieben Kosten in Höhe von ca. 200.000 Euro bei der Stadt Bornheim. Die Deckung dieses Bedarfs müsste überplanmäßig erfolgen. Bei dieser Kostenrechnung sind die Räume in den Kitas nicht berücksichtigt.

Den hohen Investitionskosten würden Unterhaltungskosten für jährliche Wartung, Filterwechsel und Instandhaltung in einer Höhe von geschätzt ca. 40.000 €/a., sowie Abschreibungsaufwand folgen. Neben der einmaligen Bindung von Verwaltungspersonal für die Errichtung, ist für die Unterhaltung der Anlagen technisches Personal erforderlich.

Wie wirksam diese Lüftungen tatsächlich die Auswirkungen der Corona Pandemie mildern werden, kann ohne eine konkrete Grundlagenermittlung und Planung nicht hinreichend sicher beurteilt werden.

Weiter ist zu bedenken, dass diskutiert wird, die Corona-Maßnahmen nun schrittweise zu lockern. Auch besteht die Aussicht, dass ein Impfstoff für Kinder unter 12 Jahren bald zur Verfügung stehen könnte.

Der weitere Nutzen solcher Anlagen nach Corona ist zweifelhaft, da die Anlagen nicht für die Kühlung von Räumen geeignet sind. Die aktuelle Datenlage erlaubt keine Aussage hinsichtlich der Auswirkungen auf die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Bornheim.

In Abwägung der vorgenannten Punkte empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2021